

Die alte Zeit war nicht gut

Von Matthias Ninck. Aktualisiert am 01.09.2010 13 Kommentare

Jahrelang haben die Behörden Jugendliche eingesperrt, nur weil sie «nicht recht taten». Jetzt trifft sich Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf mit den Opfern.



«Mit Erziehung hatte das rein gar nichts zu tun»: Christoph Pöschmann, heute 50 Jahre alt, verbrachte einen Teil seiner Jugend wegen «Zigeunern» in einer Anstalt.

Bild: Christian Schnur

Artikel zum Thema

Sie bleibt ein Leben lang bestraft

Das Buch

Dominique Strebel: Weggesperrt. Beobachter-Buchverlag, Zürich 2010, 144 Seiten, 29 Franken.

Christoph Pöschmann trägt etwas Schweres mit sich herum. Die Vergangenheit. Der Mann ist 50, im besten Alter, wie man sagt, er flickt Bagger, Kräne, Schneeschleudern. Baumaschinenmechaniker ist er, ein Einmannunternehmen. Und er ist Grossvater: Er hat drei Söhne, und die haben selber schon wieder Kinder. Pöschmann redet nicht viel, er ist einsilbig, noch vor zwei Jahren wussten die Söhne kaum etwas über ihn. «Manchmal habe ich eine grosse Gefühlskälte», sagt er. «Meine Jugend bestand nur aus Härte und Disziplin. Das

hat mich selber hart gemacht, viel zu hart.»

«Administrativ versorgt»

Diese Sätze hat Christoph Pöschmann einmal zu einem Redaktor des «Beobachters» gesagt, zu Dominique Strebel. Und der hat daraus jetzt ein Buch gemacht. Es ist ein Buch über Menschen, die man weggesperrt hat. Christoph Pöschmann wurde nämlich eingesperrt, aus nichtigem Grund, wie man heute weiss, «administrativ versorgt», wie es damals hiess, das war im Oktober 1976 gewesen, er war 16 Jahre alt. Pöschmann war einer von Tausenden.

Dominique Strebel erzählt im Buch «Weggesperrt» die Geschichten von fünf Menschen, die in ihrer Jugend abgewichen sind von der sogenannten Normalität und dafür mit der harten Hand der Gemeindebehörden abgestraft wurden. Liederliche, Arbeitsscheue, Haltlose, wie man sie damals nannte. Junge Frauen etwa, die unehelich ein Kind geboren hatten. Junge Männer, die tranken. Das war legal, doch. Das alte Zivilgesetzbuch sah vor, dass die Behörden «zum Schutz des Kindes geeignete Vorkehrungen» trafen; sie konnten ein Kind den Eltern wegnehmen und «in angemessener Weise in einer Familie oder Anstalt unterbringen». Kind war man damals bis 20.

Das Ziel: Nacherziehen

Der Gemeinderat von Aarburg im Kanton Aargau, irgendjemand dort, hatte das Gefühl, Christoph Pöschmann stehe «in Gefahr, geistig und sittlich zu verwahrlosen». So steht es jedenfalls im Protokoll des Gemeinderats vom 5. Oktober 1976: «Unter einem Zigeuner wird in der Regel ein Mensch verstanden, der ruhelos auf der Wanderschaft ist, sich und die Seinen dabei aber mit ehrlicher Arbeit durchs Leben bringt, ohne der Öffentlichkeit zur Last zu fallen. Das Wort Zigeuner hat aber noch einen andern, weniger vorteilhaften Sinn. Mit einem Menschen dieses Schlages hat sich der Gemeinderat zu befassen: Christoph Pöschmann.» Der Gemeinderat beschloss, den jungen Mann in die Anstalt Dietisberg im Baselbiet zu bringen, in der «charakterlich schwache Menschen» nacherzogen wurden, vor allem, indem man sie wie Hunde schuftete liess. «Mit Erziehung hatte das rein gar nichts zu tun», sagt Pöschmann.

Was war passiert? In der fünften Klasse hatte Christoph Pöschmann zufällig entdeckt, dass er nicht der Sohn seiner Eltern war. Er war 1960 in Zürich geboren worden, mit eineinhalb Jahren hat ihn die Mutter in eine Pflegefamilie gegeben, zu Bauern im Thurgau. Er zieht dann zu der «richtigen» Mutter nach Rheinfelden, Kanton Aargau; als er 16 Jahre alt ist, drückt ihm diese fremde Frau, die ihn geboren hat, eine Hunderternote in die Hand und sagt: «Schau, wie du im Leben zurechtkommst.»

Das Delikt: Herumstreunen

Er geht nach Hamburg, will zur See fahren, findet tatsächlich einen Kapitän – was er noch braucht: ein Dokument aus der Schweiz. Er wartet und trampelt derweil durch Deutschland, jobbt in München auf dem Jahrmarkt, wird aufgegriffen, die Polizei nimmt Kontakt auf mit der Gemeinde Aarburg. Oktober 1976: Der Fall Christoph Pöschmann wird an der Sitzung des Gemeinderats behandelt, der Beschluss lautet gemäss Protokoll: «Der Leiter des Sozialdienstes wird den jungen Mann in St. Margrethen abholen und der Arbeitskolonie Dietisberg zuführen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dieses Verfahren nicht über jeden Zweifel erhaben ist, sieht sich aber zu dieser Massnahme durch das Verhalten des jungen Mannes veranlasst. Er scheint nicht begriffen zu haben, dass es ohne ernsthafte Arbeit nicht geht. Daran muss er gewöhnt werden.»

Pöschmanns Lebensgeschichte ist, wie die anderen im Buch aufgerollten Biografien auch, unfassbar, beklemmend. Das Gefühl des Weggesperrtwerdens gehört ohnehin zu den schlimmen Gefühlen; jeder Gefängniswärter kann von Männern erzählen, auch ganz harten Kerlen, die zusammenbrechen in den ersten Stunden der Haft. Noch viel schlimmer ist, wenn man nicht von einem Gericht verurteilt worden ist, also nicht weiss, warum man im Gefängnis sitzt und für wie lange. Christoph Pöschmann ist weder verurteilt worden, noch war er bevormundet oder bebeistandet, er war bloss ein herumstreunender Jugendlicher.

Loosli wird nicht ernst genommen

Bereits 1938 kritisierte der Journalist Carl Albert Loosli, wie man mit diesen Jugendlichen umging. Er schrieb (im «Beobachter»): «Die öffentliche Meinung unseres Landes entrüstet sich mit voller Berechtigung über die Institution der sogenannten Konzentrationslager im diktatorisch regierten Ausland. Je nun – es steht uns in der Schweiz kein Recht zu, uns darob zu entrüsten. Zwei Drittel sämtlicher Insassen in Korrekptions-, Arbeits- und Zwangserziehungsanstalten bestehen aus administrativ Enthaltenen, dagegen nur ein Drittel aus gerichtlich gesetz- und regelmässig Verurteilten.» Loosli brandmarkt, wie Strebel in seinem mit historischem Hintergrund gut ausgestatteten Buch schreibt, das geltende Recht als Klassengesetz, weil es vor allem die Mittellosen treffe und fordert die Abschaffung dieser «Willkürjustiz».

Ernst genommen wird Loosli vorerst nicht, er bleibt ein Einzelkämpfer. Heute weiss man es besser. Heute fragt man: Wer trägt die Verantwortung? Dominique Strebel stellt gleich zu Beginn die Frage nach der moralischen Schuld. Das macht das Buch heikel und zusätzlich interessant, denn es geht darum, ob man im Nachhinein etwas verurteilen darf, was in jener Zeit gar nicht verboten war. Es gab für die Behörden zwar einen Ermessensspielraum, aber zu jeder Zeit herrscht eben auch eine für sie typische Grundstimmung. Das Fürsorgeverständnis der Fünfziger- und Sechzigerjahre folgte einer – aus heutiger Sicht – himmelschreienden Vulgärpädagogik. Damals kämpften die Behörden für die «soziale Heilung» der Abweichler, man fand, wer arm sei oder alkoholsüchtig oder einen unmoralischen Lebenswandel führe, der sei selber schuld und zeige damit nur, dass er mit der Freiheit nicht umgehen könne. «Der Zweck der Anstaltsversorgung ist die Besserung dieser Leute, ihre Angewöhnung an ehrbare, regelmässige Arbeit und geordnete Lebensführung. Sie sollen ordentlich verwahrt sein, das heisst vor Verwahrlosung und Kriminalität geschützt werden», zitiert Strebel das Handbuch zur Armenfürsorge aus dem Jahr 1955.

Der Umgang: Wie mit Vieh

Ja, man hat diese unangepassten Menschen jahrzehntelang wie Vieh behandelt. Den Angepassten wars egal. Erst die 68er haben dann etwas Grundlegendes begriffen: Wie gut eine Gesellschaft funktioniert, zeigt sich daran, wie sie mit Menschen am Rand der Gesellschaft umgeht. Sie fanden: Man darf dem Menschen alles nehmen, nur nicht die Würde. Am 23. September 1972 griff Moritz Leuenberger in der «National-Zeitung» (heute «Basler Zeitung») unter dem Titel «Wenn das Zuchthaus als Heilanstalt gilt» in die Tasten und kritisierte: «Nicht nur schwere Kriminelle, sondern auch lästige Asoziale werden in geschlossenen Anstalten verwahrt.» Neun Jahre später wurde das damalige Fürsorgegesetz abgeschafft.

Und heute? Nach monatelangem Hin und Her haben sich Vertreter der Sozialbehörden, der Kantone und des Bundes geeinigt: Ja, doch, es braucht eine Wiedergutmachung. Nächste Woche, am 10. September, wird sich Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf im Frauengefängnis Hindelbank (wo viele Frauen administrativ versorgt wurden) mit Opfern treffen. Mit dabei sind auch der Zürcher Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein und der Berner Polizeidirektor Hans-Jürg Käser. Widmer-Schlumpf wird dort ihr Bedauern ausdrücken, vielleicht sich entschuldigen. Oder wird sie gar Entschädigungszahlungen ankündigen? Ihre Rede wird auf jeden Fall ein Präjudiz schaffen, denn nebst den administrativ Versorgten warten auch Tausende von Verdingkindern und Zwangssterilisierten auf einen emotionalen (und allenfalls finanziellen) Ausgleich für erlittenes Elend.

Der Vorwand: Sicherheit

Im Kern verweist Strebels Buch auf die Grundrechte. Immer sind sie in Gefahr, immer wieder neu wird die Freiheit bestimmter Menschengruppen unter dem Deckmantel übergeordneter Interessen eingeschränkt. Wieder aktuell: die Jugendlichen. Ihnen wird heute eine zunehmende Gewaltbereitschaft unterstellt, man unterwirft sie Präventionsprogrammen, verbietet Killerspiele und Alkohol. Disziplinierungsversuche allüberall. Oder die Verwahrten, denen man eine hohe Gefährlichkeit unterschiebt. Man stellt Mutmassungen an über ihr künftiges Verhalten. Man sperrt sie ein, obwohl sie ihre Strafe abgesessen haben, es ist ein vorsorgliches Wegsperrn unter dem Vorwand der öffentlichen Sicherheit. Keine Frage: «Weggesperrt» ist ein wichtiges Buch. (Tages-Anzeiger)

Erstellt: 01.09.2010, 11:37 Uhr